

EINWOHNERGEMEINDE SCHWANDEN

Bestimmungen für die Benützung der unpersönlichen Generalabonnemente SBB der Einwohnergemeinden Hofstetten und Schwanden

1. Die Generalabonnemente stehen vorab den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Hofstetten und Schwanden zur Verfügung.
2. Auf den Gebrauch der Generalabonnemente besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.
3. Eine in Hofstetten oder Schwanden wohnhafte Person kann maximal drei Karten pro Kalenderwoche erwerben. Für Auswärtige kann die Reservationsstelle weitere Einschränkungen verfügen.
4. Die Generalabonnemente können frühestens drei Monate im Voraus reserviert werden.
5. Für die Benützung eines Abonnementes ist die Gebühr von Fr. 42.00 pro Tag zu entrichten. Bei Nichtbenützung des Abonnementes wird der bezahlte Betrag nicht rückerstattet.
6. Die Reservation der Generalabonnemente erfolgt auf der Gemeindeverwaltung Schwanden (Tel. 033 951 14 81). Mit der Reservation ist in der Regel auch der Benützungsbetrag zu bezahlen. Die Reservation kann bis zehn Tage vor dem Bezugsdatum ohne Kostenfolge rückgängig gemacht werden. Hält der Antragsteller diese Frist nicht ein, verbleibt der bereits bezahlte Betrag in den Gemeindekassen.
7. Nach Bezahlung erhält der Benützer eine GA Flexicard für den betreffenden Tag ausgehändigt. Die Flexicard ist nicht auf die Gemeindeverwaltung zurückzubringen.
8. Nicht reservierte GA Flexicard können am Bezugstag ab 08.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung von Schwanden zum reduzierten Preis von Fr. 21.00 bezogen werden (sofern keine Vorreservation vorliegt).